

AMTSBLATT

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

143. Jahrgang

Düsseldorf, Donnerstag, den 20. Juli 1961

Nummer 31

Inhalt

Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten	
Allgemeine Innere Verwaltung	
743 Verhängung eines vorläufigen Berufsverbots. S. 391	746 Berichtigung der ordnungsbehördlichen Verordnung (Baustufenordnung) der Stadt Essen vom 2. Juni 1961. S. 392
744 Verlängerung einer Messungsgenehmigung. S. 391	747 Wegeeinzug in Ratingen. S. 392
Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	748 Wegeeinzug in Orsoy. S. 392
745 Verordnung über die Durchführung der Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel innerhalb des Gebietes der Gemeinde Issum. S. 391	749 Wegeeinzug in Hückeswagen. S. 392
	750 Wegeeinzug in Duisburg-Hochfeld. S. 392
	751 Ungültigkeitserklärung eines Vertriebenenausweises. S. 393
	Sonstige Mitteilungen
	752 Lehrgänge des Deutschen Volksheimstättenwerks. S. 393
	Nachruf. S. 394

Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

743 Verhängung eines vorläufigen Berufsverbots

Der Regierungspräsident
24.20 — 03

Düsseldorf, den 11. Juli 1961

Mit Verfügung vom 19. 1. 1961 — 24.20 — 03 — habe ich gegen den Arzt Dr. med. Michael Erdweg, geboren am 30. 6. 1919 in Mülheim, wohnhaft in Essen, Dreilindenstraße 88, gemäß § 5 Abs. 5 der Reichsärzteordnung vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1433) bis zur endgültigen Entscheidung über die Rücknahme der ärztlichen Approbation ein vorläufiges Berufsverbot verhängt. Diese Entscheidung ist unanfechtbar geworden.

An die kreisfreien Städte und Landkreise
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 391

744 Verlängerung einer Messungsgenehmigung

Der Regierungspräsident
15.24 — 16

Düsseldorf, den 10. Juli 1961

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Georg Mehling mit Verfügung vom 6. Juni 1959 — 15.24.16 — (Amtsblatt S. 196/1959) erteilte Genehmigung, Vermessungsarbeiten nach Abschnitt II des RdErl. des früheren RMdL. vom 25. 3. 1939 — VI a 5178/39 — 6846 — durch den Ingenieur für Vermessungstechnik Siegfried Weier

ausführen zu lassen, gilt unter den bisherigen Voraussetzungen bis zum 30. Juni 1962 weiter.

An die kreisfreien Städte und Landkreise
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 391

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

745 Verordnung über die Durchführung der Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel innerhalb des Gebietes der Gemeinde Issum

Auf Grund des § 30 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz) vom 16. Oktober 1956 (GS. NW. S. 155) in Verbindung mit § 17 Abs. 3 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Mai 1960 (GS. NW. S. 81) hat der Rat der Gemeinde Issum in seiner Sitzung vom 27. Juni 1961 für das Gebiet der Gemeinde Issum folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Beim Wohnungswechsel innerhalb des Gebietes der Gemeinde Issum ist an Stelle des Meldescheines eine Umzugsmeldung einzureichen, die lediglich die Personalien der umziehenden Personen, die Bezeichnung der beiden Wohnungen und den Tag des Umzuges enthält. (Muster der Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Juli 1960 — SMBL. NW. 2101 —).

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Regie-

rungsbezirk Düsseldorf in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 1979 außer Kraft.

Issum, den 28. Juni 1961

Gemeinde Issum
als örtliche Ordnungsbehörde

Carl Fleskens
Bürgermeister

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 391

746 **Berichtigung**
der ordnungsbehördlichen Verordnung
(Baustufenordnung)
der Stadt Essen vom 2. Juni 1961

Bei der in Nr. 28a vom 26. Juni 1961 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Düsseldorf veröffentlichten Verordnung über die Abstufung und Regelung der Bebauung (Baustufenordnung) für das Stadtgebiet der Stadt Essen, **befindet sich auf Seite 2 unter § 1 Abs. 2 ein Druckfehler.**

In der zweiten und dritten Zeile muß hinter "... die entsprechenden Vorschriften des § 7 A" der Hinweis auf „Nr. 50—60“ gestrichen werden.

Essen, den 11. Juli 1961

Der Oberstadtdirektor

Im Auftrage

Schneider
Städt. Oberverwaltungsrat

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 392

747 **Wegeeinziehung in Ratingen**

Nachdem der Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 20. 4. 1961 die endgültige Einziehung des Weges in Ratingen, von der Plättchesheide zur Düsseldorfer Straße, Gemarkung Ratingen, Flur 32, Flurstücke 80, 87, 88 und 70 sowie eine Teilfläche aus dem Flurstück 85 nach vorangegangener öffentlicher Bekanntmachung gem. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen vom 6. 11. 1953 während der Zeit vom 15. 12. 1960 bis 14. 1. 1961 in den lokalen Zeitungen sowie auch im Amtlichen Mitteilungsblatt für den Landkreis Düsseldorf-Mettmann beschlossen hat und die hiergegen rechtzeitig erhobenen Widersprüche inzwischen durch rechtskräftige Widerspruchsbescheide entschieden worden sind, gilt nunmehr der vorbezeichnete Weg auf Grund des § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 (Gesetzsamml. S. 237) mit sofortiger Wirkung als eingezogen. Mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gilt der Weg daher als dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Ratingen, den 7. Juli 1961

Stadt Ratingen
als örtliche Wegeaufsichtsbehörde

Der Stadtdirektor
Kortendick

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 392

748 **Wegeeinziehung in Orsoy**

Es ist beabsichtigt, die Fabrikstraße, Gemarkung Orsoy, Flur 21, Nr. 33, für den Verkehr einzuziehen. Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit der Aufforderung bekanntgemacht, etwaige Einwendungen zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb eines Monats bei der Stadtverwaltung in Orsoy, Zimmer 12, schriftlich oder zu Protokoll geltend zu machen. Die Frist beginnt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf. Ein Lageplan liegt bei der Stadtverwaltung in Orsoy während der Dienststunden zur Einsicht offen.

Orsoy, den 7. Juli 1961

Der Stadtdirektor
Knappmann

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 392

749 **Wegeeinziehung in Hückeswagen**

Der Rat der Stadt Hückeswagen hat am 19. 6. 1961 beschlossen, einen Teil des öffentlichen Weges in Bergisch-Born, zwischen der Bornefelder und der Tefentaler Straße, Teilstück der Parzelle Gemarkung Neuhückeswagen, Flur 29, Nr. 179, bei einer Länge von 42 m, beginnend an der Bornefelder Straße, für den öffentlichen Verkehr einzuziehen. Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 bekanntgemacht. — Etwaige Widersprüche sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf bei der Stadtverwaltung Hückeswagen (Stadtbauamt) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Lageplan kann während dieser Frist bei der vorgenannten Dienststelle eingesehen werden.

Hückeswagen, den 11. Juli 1961

Der Stadtdirektor
Kröning

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 392

750 **Wegeeinziehung in Duisburg-Hochfeld**

Gegen das durch den Rat der Stadt beschlossene Vorhaben, den restlichen Teil der Hüttenstraße im Abschnitt Rheinbrückenrampe—Hochfeldstraße, Flur 304, Parzelle 2, und Flur 306, Parzelle 122 (vor den Häusern Hüttenstraße Nr. 66—76) aufzuheben und einzuziehen, sind nach vorheriger vorschriftsmäßiger Bekanntmachung Widersprüche nicht erhoben worden. Der Rat der Stadt hat daher in seiner Sitzung am 19. 6. 1961 die endgültige Einziehung des vorerwähnten Straßenteiles beschlossen. Letztere wird hiermit auf Grund des § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 (Gesetzsamml. S. 237) eingezogen.

Duisburg, den 12. Juli 1961

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Eichhorn

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 392

**751 Ungültigkeitserklärung
eines Vertriebenenausweises**

Der Vertriebenenausweis A Nr. 5233/04/425, ausgestellt am 12. 7. 1958 von der Gemeindeverwaltung Issum auf den Namen Alma Kedzierski, geb. Kujat, geboren am 25. 5. 1889 in Stempowizna, Kreis Litzmannstadt, ist verlorengegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Issum, den 23. Juni 1961

Der Gemeindedirektor
Kuckhoff

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 393

Sonstige Mitteilungen

**752 Lehrgänge
des Deutschen Volksheimstättenwerks**

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Volksheimstättenwerks veranstaltet **in der zweiten Hälfte 1961** folgende Lehrgänge für Wohnungs- und Siedlungswesen:

75. Fortbildungslehrgang

vom 26. bis 29. September 1961 in Königswinter,

76. Fortbildungslehrgang

vom 17. bis 20. Oktober 1961 in Hiddessen/Detmold,

77. Fortbildungslehrgang

vom 14. bis 17. November 1961 in Dingden/Bocholt,

78. Fortbildungslehrgang

vom 28. November bis 1. Dezember in Hennef/Sieg,

79. Fortbildungslehrgang

vom 12. bis 15. Dezember 1961 in Duisburg.

Auf dem 75. bis 78. Fortbildungslehrgang werden vornehmlich das Bundesbaugesetz in seinen einzelnen Teilen, der Gesetzentwurf einer Landesbauordnung für Nordrhein-Westfalen sowie die Novelle zum Landesplanungsgesetz behandelt, auf dem 79. Fortbildungslehrgang dagegen das Abbaugesetz (bzw. Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht.

Wie Staatssekretär Blank vom Ministerium für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten bei Überreichung des Großen Bundesverdienstkreuzes an den Geschäftsführer des Landesverbandes betonte, sind diese Lehrgänge zu einem festen Bestandteil des Ministeriums selbst geworden, indem durch sie die Kontakte zwischen der ministeriellen Schreibtischarbeit und der täglichen Praxis des Einzelfalles hergestellt wurden und sie zum reibungslosen Ablauf der Wohnungsbauförderung und zur richtigen Anwendung der Förderbestimmungen und Gesetze erheblich beitrugen. Die besondere Note dieser Lehrgänge zeigt sich u. a. darin, daß an ihnen Menschen aus den verschiedensten Berufen und Wirtschaftszweigen teilnehmen und sich zu anregenden Aussprachen über die behandelten Themen zusammenfinden.

Anmeldungen sind zu richten an: Deutsches Volksheimstättenwerk, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf-Nord, Duisburger Straße 44, Fernruf 49 31 61.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 393

Nachruf

Am 12. Juli 1961 ist der Regierungsangestellte

Herr Hubert Beumer

plötzlich verstorben. Der Verstorbene war seit Juni 1948 un-
unterbrochen bei der Bezirksregierung in Düsseldorf beschäftigt.
Er hat während dieser langen Tätigkeit mit vorbildlichem Fleiß
und großer Pflichttreue alle ihm übertragenen Arbeiten erledigt.
Wegen seiner Hilfsbereitschaft und seines bescheidenen Wesens
war er bei seinen Vorgesetzten und Mitarbeitern gleich beliebt.
Wir werden dem so früh Verstorbenen stets ein ehrendes An-
denken bewahren.

Düsseldorf, den 13. Juli 1961

Der Regierungspräsident
In Vertretung
Dr. L i e s e